

Beitragsordnung

Mitgliedschaft

Sowohl natürliche als auch juristische Personen können Fördermitglieder des Vereins werden. Natürliche Personen zahlen dabei einen Beitrag von € 120, juristische Personen einen Beitrag von € 1000. Rentner und Studenten zahlen bei entsprechendem Nachweis die Hälfte des regulären Beitrages.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben, jedoch ist bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Der erste Jahresbeitrag wird nach einem Monat fällig. Der Jahresbeitrag ist ansonsten in einer Summe zum Anfang eines jeden Kalenderjahres bis spätestens 10.01. vorzugsweise im Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auf alle fälligen Zahlungsansprüche.

Der Austritt ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Ruhende Mitgliedschaften sind ausgeschlossen.

Der Vorstand ist zum Ausschluss durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis ermächtigt, wenn ein Mitglied 6 Monate mit der Entrichtung der Beiträge in Verzug ist.

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Mahngebühren bzw. Aufwandsersatz bei Beitragsrückbelastung durch Bankinstitute werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.